

**Unser Kind ist
krank!
Was tun?**

Chronische Erkrankung:

- Asthma
- Diabetes
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Epilepsie
- ...

→ **Unbedingte Mitteilung an die Schule so früh wie möglich erforderlich!!**

Warum?

Nur bei Kenntnis kann die Schule im Alltag nötige Unterstützung leisten und im Notfall die richtigen Maßnahmen ergreifen.

Sonst noch was?

Unser Kind kann die Schule nicht besuchen, weil

- eine RehaMaßnahme ansteht.
- ein Arztbesuch terminiert ist.
- andere Termine nur während der Schulzeit gelegt werden können.
- ...

Beide Klassenleitungen werden schriftlich per Mail **im Vorfeld** informiert.

Die Antwort der Schule erfolgt auch schriftlich!

Spontane Erkrankung

Meldung an das Sekretariat:

- Morgens zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr
- Bevorzugt telefonisch: **05731/22555**
- Sollte niemand erreichbar sein per Mail: realschule.nord@badoeynhausen.de

Ansteckende und meldepflichtige Krankheiten:

Über ansteckende Krankheiten muss die Schule informiert werden.

Auf der Homepage der RSN unter www.realschule-nord.de finden Sie eine Liste dieser Krankheiten. Dazu zählt auch der Befall mit **Kopfläusen!**

Rechtliche Grundlage:

Infektionsschutzgesetz (IFSG), hier besonders §33 und §34, Absatz 5, Satz 2

Weitere Informationen unter

<https://www.schulministerium.nrw/infektionsschutz> oder im Sekretariat!

Andere Erkrankungen:

Sollte die Krankheit längerfristig sein, erfolgt am 3. Tag eine erneute Meldung an das Sekretariat!

Entschuldigungen:

Eine Krankmeldung ist keine Entschuldigung!

Eine Entschuldigung muss drei Tage nach Wiederaufnahme des Unterrichts schriftlich und von Erziehungsberechtigten unterschrieben vorliegen (KUNO-Vorlage).